

Über die Gemeinde

an die untere Baurechtsbehörde

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf

Baugenehmigung (§ 49 LBO)

Bauvorbescheid (§ 57 LBO)

Über den Bauantrag kann nur entschieden werden, wenn die aufgrund § 53 Abs. 1 und 2 LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO notwendigen Angaben im Bauantrag und in den Bauvorlagen enthalten sind. Sind Bauantrag oder Bauvorlagen unvollständig oder weisen sie erhebliche Mängel auf, kann der Bauantrag nach ergebnisloser Fristsetzung zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma ¹, Anschrift, E-Mail ², Telefon, Fax ²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung
 Gebäudeklasse ³

Genaue Bezeichnung des Vorhabens/der mit dem Bauvorbescheid zu klärenden Einzelfragen

4. Entwurfsverfassers/in

Name, Vorname, Anschrift, E-Mail ², Telefon, Fax ²

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen
² Angabe freiwillig
³ gemäß § 2 Abs. 4 LBO

	Bauherr/in
Bauvorlageberechtigt	
<input type="checkbox"/> als Architekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 1 LBO, Architektenliste	Nr.
<input type="checkbox"/> als Innenarchitekt/in nach § 43 Abs. 3 Nr. 2 LBO, Architektenliste	Nr.
<input type="checkbox"/> als Ingenieur/in der Fachrichtung Bauingenieurwesen nach § 43 Abs. 3 Nr. 3 LBO, Liste der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> als	
mit Bauvorlagenberechtigung nach	
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 4 LBO	<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 5 LBO
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 7 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> § 43 Abs. 8 LBO, Verzeichnis der Ingenieurkammer	Nr.
<input type="checkbox"/> § 77 Abs. 2 LBO	
Hinweis zum barrierefreien Bauen: Die Vorschriften zur Barrierefreiheit nach § 35 Abs. 1 und § 39 LBO sind zu beachten. Die Einzelanforderungen (Aufzüge, Bewegungsflächen etc.) an barrierefreie Anlagen ergeben sich aus den in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bekanntgemachten Normen DIN 18040 Teil 1 und Teil 2.	
5. Bautechnische Bauvorlagen Die bautechnischen Nachweise (§ 9 LBOVVO) sind angeschlossen bzw. werden nachgereicht.	
<input type="checkbox"/> Das Bauvorhaben bedarf der bautechnischen Prüfung (§ 17 LBOVVO).	
<input type="checkbox"/> Das Bauvorhaben bedarf keiner bautechnischen Prüfung (§ 18 LBOVVO).	
Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 LBOVVO Ich habe Herrn / Frau	
Name, Vorname, Anschrift, E-Mail ² , Telefon, Fax ² des/der Verfassers/in des Standsicherheitsnachweises	
mit der Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.	
Bauherr/in	Datum, Unterschrift
Ich bin Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises für das unter 3. angeführte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen nach	
<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO (Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren.)	
<input type="checkbox"/> § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO (Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)	
Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises	Datum, Unterschrift

- Urheberrechtlich geschützt -

08/600/0301/13 W. Kohlhammer GmbH (17030)
Deutscher Gernleiderverlag GmbH
www.kohlhammer.de
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dg@kohlhammer.de

² Angabe freiwillig

			Bauherr/in
6. Bauvorlagen und sonstige Anlagen			
(Die Anzahl der Ausfertigungen ergibt sich aus § 2 Abs. 2 LBOVVO.)			
6.1	-fach	Lageplan (§ 4 LBOVVO) vom	
6.2	-fach	Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO) vom	
6.3	-fach	Baubeschreibung (§ 7 LBOVVO)	
6.4	-fach	Technische Angaben zu Feuerungsanlagen (§ 7 LBOVVO)	
6.5	-fach	Angaben zu gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen (§ 7 Abs. 2 LBOVVO)	
6.6	-fach	Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 8 LBOVVO)	
6.7	-fach	bautechnische Nachweise (§ 9 LBOVVO)	
6.8	-fach	Benennung eines/r Bauleiters/in (§ 42 LBO) - Name, Anschrift, Unterschrift -, soweit bestellt	
6.9	-fach	statistischer Erhebungsbogen (für jedes Gebäude getrennt)	
6.10	-fach	sonstige Anlagen	
Die Bauvorlagen Nr. 6.6 bis 6.8 können nachgereicht werden; sie sind der Baurechtsbehörde vor Baubeginn vorzulegen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung und die bautechnischen Nachweise sind so rechtzeitig vorzulegen, dass sie noch vor Baubeginn geprüft werden können.			
7. Unterschriften			
Bauherr/in			Datum, Unterschrift
Entwurfsverfasser/in			Datum, Unterschrift
8. Datenschutz - Einwilligungserklärung			
Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn der/die Bauherr/in hierzu seine/ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.			
Als Bauherr/in bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden.			
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> an das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung			
<input type="checkbox"/> an Verlage für Bautennachweise			
Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung des/der Bauherrn/in zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.			
Bauherr/in			Datum, Unterschrift

- Urheberrechtlich geschützt -